



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0200-Pr 1/2009

XXIV. GP.-NR

2810 /AB

10. Sep. 2009

zu 2829 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 2829/J-NR/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Zusammenlegungen oder Schließungen von Bezirksgerichten oder Justizanstalten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Justiz ist schon wegen des verfassungsrechtlichen Gebots einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung verpflichtet, ihre organisatorischen Strukturen laufend mit dem Ziel einer noch effizienteren Aufgabenerfüllung zu hinterfragen. In diesem Sinn sind daher - vor allem bei der Planung von Neubauvorhaben oder Generalsanierungen - auch immer wieder Standortfragen zu prüfen und zu bewerten. Derzeit liegen allerdings keine konkreten, entscheidungsreifen Pläne zur Schließung von Bezirksgerichten oder Justizanstalten vor.

Zu 3 bis 5:

Zum Stichtag 1. Juli 2009 waren 8430 Personen inhaftiert; davon waren 3816 nicht österreichische Staatsbürger. Zur Aufschlüsselung auf die einzelnen Justizanstalten darf auf die der Anfragebeantwortung angeschlossenen Tabellen verwiesen werden. Über den Migrationshintergrund der Insassen werden mangels vollzugsrechtlicher Relevanz keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

9. September 2009

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)

